

Projektvereinbarung zu „JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita“



zwischen der
Kindertagesstätte „Aderstedter Waldstrolche“
Hauptstr. 8, 06406 Bernburg (Saale), OT Aderstedt

nachfolgend Kita genannt,
vertreten durch die Kita-Leitung
Frau Sabrina Wolf

beteiligt der Träger:
Stadt Bernburg (Saale)
Schlossstr. 11, 06406 Bernburg (Saale)

nachfolgend Träger genannt

und der



**AOK - Die Gesundheitskasse
Sachsen-Anhalt**

nachfolgend AOK genannt,
vertreten durch den Vorstand,
und dieser vertreten durch
den Leiter Gesundheitsmanagement
Herrn Rene Bethke

Präambel

Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist Ausdruck des gemeinsamen Willens der Kita und der AOK, einen wirksamen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Kindergesundheit sowie Gesundheit der Beschäftigten zu leisten. Die Komplexität, der für Gesundheit und Krankheit in Lebenswelten beteiligten Faktoren erfordert ein entsprechend breites Vorgehen unter Beteiligung aller Gruppen.

Die Voraussetzungen für die Leistungen der AOK auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung in Lebenswelten sind im § 20 Abs. 1 SGB V geregelt.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit und unter Beachtung des gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsgebotes erbringen die Partner ihren Beitrag zur Umsetzung des Projektes „JolinchenKids - Fit und gesund in der Kita“.

Geleitet von diesen Erwartungen schließen die Partner folgende Vereinbarung:

1. Grundsätze des Projektes

Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt die Kita bei der Gestaltung und Umsetzung des Projektes „JolinchenKids - Fit und gesund in der Kita“. Die AOK unterstützt gesundheitsförderliche Aktivitäten mit verhaltens- und verhältnispräventiver Ausrichtung. In Abstimmung mit der Kita können die zuständige Berufsgenossenschaft bzw. die Personalvertretung in das Projekt einbezogen werden.

In der Projektarbeit gelten folgende Grundsätze:

- ❖ **Ganzheitlichkeit** - zielt auf Verhaltensweisen und Verhältnisse
Förderung des gesunden Aufwachsens der Kinder durch Stärkung der Gesundheitskompetenz der Erzieher und Eltern sowie gesundheitsfördernde Gestaltung der Bedingungen in der Kita für Kinder und Erzieher.
- ❖ **Partizipation** - Einbindung aller Betroffenen
Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses unter Mitwirkung der Träger, Kitaleitung, Erzieher und Eltern.
- ❖ **Integration** - Ausrichtung an konkreten Voraussetzungen
Ausgehend von der Zielstellung erfolgt ein schrittweises und kitaspezifisches Vorgehen und eine Integration in bestehende Aktivitäten – Gesundheit wird als Organisationsziel verstärkt.
- ❖ **Projektmanagement** - Gesundheitsförderung als Lernzyklus.
Gesundheitsförderung gleicht einem Lernzyklus - zielgerichtet, geplant und systematisch. Dieser wird durch ein kitaspezifisches Steuerungsgremium gestaltet.
- ❖ **Gesundheitsförderung als Führungsaufgabe**
Die Bereitschaft und das Verständnis, Gesundheitsförderung als Führungsaufgabe zu verstehen und Veränderungsprozesse zu gestalten, sind wichtige Grundgedanken der Zusammenarbeit.
- ❖ **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**
In der Projektarbeit sind eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner und ständiger Informationsaustausch unerlässlich. Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen trägt wirksam zum Erfolg bei.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt „JolinchenKids“ enthält folgende Elemente:

- ❖ Beratung durch die AOK Sachsen-Anhalt zur Implementierung, Durchführung und Evaluation des Projektes
- ❖ Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gesundheit
- ❖ Gründung eines Projektsteuergremiums unter Einbeziehung der Entscheider (Träger und/oder Kitaleitung), der Erzieher/-innen und der Eltern
- ❖ Beteiligung aller Partner an Planung/Steuerung/Koordination des Projektes
- ❖ Einsatz der Analyseinstrumente aus „JolinchenKids“ zum Erkennen von Ressourcen und Entwicklungspotenzialen unter Einbeziehung aller Personengruppen im Setting mit Unterstützung der AOK Sachsen-Anhalt
- ❖ bedarfs- und zielorientierte Multiplikatorenschulung der Erzieherinnen durch die AOK Sachsen-Anhalt und Gestaltung präventiver Maßnahmen in den Themenfeldern: Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden für die Kinder, Elternarbeit sowie Erzieherinnengesundheit
- ❖ Bedarfsorientierte Unterstützung des Steuergremiums durch die AOK Sachsen-Anhalt
- ❖ kostenfreie Übergabe der JolinchenKids Projektmaterialien an die Kita
- ❖ Beratung der Kita durch die AOK Sachsen-Anhalt bei der Information aller Beteiligten
- ❖ Beratung der Kita zur Dokumentation und Bewertung der Aktivitäten

3. Projektsteuerung

Ein Steuergremium koordiniert alle Aktivitäten der Projektarbeit und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für konkrete Maßnahmen. Dieses Gremium organisiert nach Zustimmung des Trägers die Vorbereitung/Umsetzung der Instrumente/Maßnahmen und sorgt für eine entsprechende Wirkungsmessung. Zu dem Gremium gehören:

- Träger der Einrichtung und/oder Kitaleitung
- Projektleiter der Einrichtung (z. B. Erzieherin)
- Vertreter der Erzieher/-innen
- Vertreter der Elternschaft (z. B. Elternsprecher)
- phasenweise Berater der AOK

Optional können: Personalvertretung, Berufsgenossenschaft, Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt und Vertreter weiterer Gruppen hinzugezogen werden.

Die vom Steuergremium empfohlenen und vom Kitaträger bestätigten Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention werden entsprechend den wirtschaftlichen Gegebenheiten schrittweise unter Verantwortung des Trägers realisiert. Die AOK Sachsen-Anhalt leistet dabei mit den Projektmodulen aus „JolinchenKids“ ihren Beitrag.

4. Freiwilligkeit

Die vom Steuergremium veranlassten Aktivitäten (z. B. Befragungen, Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Beratungs- und Informationsveranstaltungen) richten sich an alle Kinder, Eltern bzw. Mitarbeiter der Einrichtung und sind grundsätzlich freiwillig. Da nicht alle Personen gleichzeitig beteiligt werden können, sind Festlegungen zur Zielgruppe und zum Zeitpunkt notwendig. Die Abstimmung erfolgt im Steuergremium. Die Kita/der Träger ermöglicht die Teilnahme für die Beschäftigten.

5. Datenschutz/Geheimhaltung

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden Daten, wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, personen-bezogene Daten sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht insbesondere bezüglich aller Tatsachen, die der Vertragspartner von Versicherten im Zuge seiner Tätigkeit erfahren hat. Auf die §§ 203 und 204 StGB wird verwiesen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

Alle Informationen und Unterlagen, von denen die Vertragspartner im Laufe des Projektes Kenntnis erhalten, werden ausschließlich für die Zwecke des Projektes verwendet.

Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als für die Auftragserfüllung bzw. Abrechnung erforderlich ist. Danach sind sie rückstandslos zu löschen. Die Löschung ist jederzeit per Protokoll nachzuweisen.

6. Finanzierung

Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt mit allen unter 2. aufgelisteten Beratungsleistungen und Aktivitäten zur Analyse bzw. Intervention. Die Projektmaterialien des Projektes JolinchenKids werden an die Kita kostenfrei von der AOK Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

Nicht förderfähige Maßnahmen im Sinne des § 20 SGB V durch die AOK Sachsen-Anhalt sind betriebliche Investitionen, die sich aus den Analysen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergeben, berufliche Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben des Unternehmens, staatlicher Stellen oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören.

Über die Projektmodule von „JolinchenKids“ hinausgehende gesundheitsförderliche Maßnahmen, die sich im Verlauf des Projektes ergeben, sind zwischen den Partnern gesondert zu vereinbaren.

7. Information und Dokumentation

Zu Beginn des Projektes werden die Eltern und die Beschäftigten über Ziele und Ablauf des geplanten Projektes informiert. Grundlage für die Zusammenarbeit der Partner ist ein umfassender Informationsaustausch. Hierzu tagt das Steuerungsgremium regelmäßig. Die Beratungsergebnisse werden jeweils protokolliert und abgestimmt. Die Eltern und die Beschäftigten werden regelmäßig über die Projektarbeit und wichtige Entwicklungen informiert und an deren Umsetzung beteiligt.

Der Träger unterstützt auf geeignete Weise die Information der Mitarbeiter zu den Leistungen der AOK.

Die Projektmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, festzustellen, welche Veränderungen erzielt wurden, inwieweit sich das Gesundheitsverhalten und -verständnis der Beteiligten im Verlauf des Projektes verändert hat, inwiefern die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten. Über die Ergebnisse der Evaluation werden alle Beteiligten informiert. Nach Ablauf des Projektes können wesentliche Ergebnisse veröffentlicht werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit/Verwertungsrechte

Die Partner sehen in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen einen wirksamen Beitrag zum Projekterfolg. Die Darstellung aller Maßnahmen, Informationen, Anregungen, Pläne, Entwürfe und Ideen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Projekt in der Öffentlichkeit bzw. die Weitergabe von Projektunterlagen an Dritte ist jeweils gemeinsam abzustimmen und bedarf der gegenseitigen Freigabe.

Die Urheber- und Verwertungsrechte an allen Ergebnissen, Anregungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen des Projektes liegen bei den Vertragspartnern.

9. Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Vertragsunterzeichnung in Kraft und ist ab der Eröffnungsveranstaltung maximal für 36 Monate gültig.

Der Umsetzung dieser Vereinbarung gehen die Multiplikatorenschulung für Erzieherinnen, sowie die Bedarfs- und Analysegespräche voraus.

Die Partner vereinbaren ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgrund schwerwiegender Vertragsverletzungen oder Vertrauensmängel, die für den jeweils betroffenen Vertragspartner ein weiteres Festhalten an der Vereinbarung unzumutbar machen. Beide Partner können die Vereinbarung auch dann aus wichtigem Grund kündigen, wenn aufgrund einer Änderung der Rechts- oder Gesetzeslage oder eines Eingreifens oder einer sonstigen Maßnahme der Aufsicht führenden Behörden die Grundlage der Vertragserfüllung wesentlich verändert wird oder ganz entfällt.

Die geplante Projektdauer, Projektumsetzung, Zeit- und Maßnahmenpläne sowie die Zahlungszeiträume sind durch die Projektdauer geregelt.

Durch die Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus) können Umstände eintreten, die von keinem Vertragspartner zu vertreten sind und auf die keiner der Vertragspartner Einfluss hat. Es könnten, bezogen auf die vereinbarten Leistungen, Situationen entstehen, die zu einer wesentlichen Störung der Geschäftsgrundlage oder einem Wegfall der Geschäftsgrundlage führen. In diesen Fällen entfallen die getroffenen Vereinbarungen, sofern sie nicht in gegenseitigem Einvernehmen zeitlich verlängert werden.

10. Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragspartnern durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise, insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Änderungen oder Nachträge zu dieser Vereinbarung sind in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

MD 281124
.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse
Lüneburger Str. 4 • 39106 Magdeburg

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Träger der Einrichtung

Bernburg, 11.12.24
.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift
Kitaleitung

Stadt Bernburg (Saale)
Kita „Aderstedter Waldstrolche“
OT Aderstedt
Hauptstraße 8
06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471-366095